

Die Fliege.

Erzählung von Alfred de Musset. Deutsch von Adolf Schulze.
(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1756 als Ludwig XV., der Zänkereien zwischen dem Magistrat und dem Großen Rath wegen der Zweisoustersteuer müde, das Parlament zu einer feierlichen Sitzung einberief, kamen die Mitglieder desselben um ihre Entlassung ein. Sechszehn dieser Gesuche wurden angenommen und hatten ebenso viele Verbannungsdekrete zur Folge.

„Könnten Sie es denn ruhig mit ansehen,“ meinte Frau von Pompadour zu einem der Präsidenten, „wie eine handvoll Menschen der Autorität eines Königs von Frankreich zu widerstehen wagt? Würden Sie nicht eine schlechte Meinung von ihm bekommen? Lassen Sie Ihre kleinen Vorurtheile zu Hause, Herr Präsident, und Sie werden die Sache in demselben Lichte sehen, wie ich.“

Aber nicht allein die Verbannten mußten für ihren bösen Willen büßen, sondern auch ihre Verwandten und Freunde.

Dem König machte die Musterung der durch die Post beförderten Briefe ein besonderes Vergnügen, und um sich zu zerstreuen, ließ er sich von seiner Favoritin alles vorlesen, was ihm aus irgend einem Grunde interessant erschien. Es versteht sich von selbst, daß er auf diese Weise, unter dem Vorwande, seine eigne Geheimpolizei zu spielen, sich einerseits an Tausenden von Intriguen ergötze, die so in seine Hände geriethen; andererseits waren aber auch fast immer diejenigen verloren, welche zu den Leitern der ihm mißliebigen Parteien in näheren oder weiteren Beziehungen standen. Es ist bekannt, daß Ludwig XV. alle möglichen Schwächen und nur einen Vorzug hatte; er war unerbittlich.

Eines Abends, als er, melancholisch wie gewöhnlich, vor dem Kamine saß, zuckte die Marquise, die eben ein Packet Briefe durchblätterte, lächelnd die Achseln.

„Was giebt's?“ fragte der König.

„Ich finde da einen Brief,“ sagte sie, „der von dem gewöhnlichen Tone abweicht; aber die Sache ist rührend und mittheilend.“

„Von wem ist der Brief?“ fragte der König.

„Ein Name steht nicht darunter, es ist ein Liebesbrief.“

„Wie fängt er denn an?“

„Das ist eben das Spasshafte. Der Brief ist nämlich an Fräulein von Annebault, die Nichte meiner Freundin, Frau von Estrades, adressirt. Augenscheinlich hat man ihn nur meinetwegen mit zwischen diese Papiere gesteckt.“

„Was steht denn darin?“ fragte der König weiter.

„Aber ich sage Ihnen ja, es ist ein Liebesbrief. Es ist auch von Vanvert und Neauflette die Rede; vielleicht Edelknechte aus jener Gegend? Kennen Ew. Majestät dieselben?“

Der König rührte sich, ganz Frankreich, das heißt den Adel Frankreichs aus dem Kopfe zu kennen. Die Etiquette seines Hofes, die er doch gewiß gründlich studirt hatte, war ihm nicht vertrauter als die Wappen seines Königreichs, die allerdings nicht gerade eine sehr ausgedehnte Wissenschaft repräsentirten, allein er suchte eine Ehre darin, denn alles was darüber hinaus lag, kam nicht in Betracht; die Rangordnung war in seinen Augen etwa dasselbe wie die Marmortreppe seines Schlosses: er wollte als Herr darüber hinwegschreiten. Nach einigem Sinnen runzelte er die Stirn, wie von einer unliebsamen Erinnerung getroffen, gab alsdann der Marquise ein Zeichen, zu lesen, und lehnte sich in seinen Sessel zurück.

„Sei's darum,“ sagte er lächelnd, „die Kleine ist niedlich.“

Darauf begann Frau von Pompadour in ihrem weichsten Spötteltone, einen langen, ganz mit verliebten Tiraden angefüllten Brief vorzulesen.

„Sehen Sie nur,“ begann der Schreiber, „wie das Schicksal mich verfolgt! Alles schien dazu angethan, meine Wünsche zu erfüllen, und hatten nicht auch Sie, theure Freundin, mir Hoffnung gemacht? Dennoch muß ich entsagen, und zwar wegen einer Sünde, die ich gar nicht begangen habe. Ist es nicht ein Uebermaß von Grausamkeit, mir erst von fern den Himmel zu zeigen, um mich dann in den Abgrund zu stürzen? Wenn ein Unglücklicher zum Tode verdammt wird, macht man sich dann noch das barbarische Vergnügen, vor seinen Blicken alles das zu entfalten, was das Leben schön und begehrtlich macht? Und gleichwohl befinde ich mich in einer solchen Lage; ich habe keine andere Zuflucht, keine andre Hoffnung mehr, als das Grab, denn von dem Augenblicke an, wo ich unglücklich bin, darf ich nicht mehr

an Ihre Hand denken. Als das Glück mir noch lächelte, da war es mein einziger Wunsch, Sie die meine nennen zu dürfen; arm wie ich heute bin, würde ich mich selbst verachten, wenn ich noch daran zu denken wagte, und von dem Augenblicke an, wo ich nicht im Stande bin, Sie glücklich zu machen, verbiete ich Ihnen wenn auch mit blutendem Herzen, mich zu lieben.“

Bei diesen letzten Worten lächelte die Marquise. „Ein Mann von Ehre!“ sagte der König; „aber was hindert ihn denn, seine Geliebte zu heirathen?“

„Erlauben Ew. Majestät, daß ich fortfahre.“

„Diese erdrückende Ungerechtigkeit trifft mich von Seiten des besten Königs. Sie wissen, daß mein Vater sich um eine Fähnrichsstelle bei der Garde für mich bewarb und daß diese Stelle für mein Leben entscheidend war, weil Sie mir das Recht gab, um Sie werben zu dürfen. Der Herzog von Biron hatte mich vorgeschlagen, aber der König hat mich in einer Weise zurückgewiesen, deren Erinnerung mich sehr schmerzlich berührt, denn wenn mein Vater seine besonderen Ansichten hat (und ich gebe zu, daß das ein Fehler ist), muß ich gleichwohl darunter leiden? Meine Ergebenheit für den König ist ebenso wahr, ebenso aufrichtig, als meine Liebe zu Ihnen. Das Eine wie das Andere würde sich auf's Klarste zeigen, wenn ich es mit dem Degen beweisen dürfte. Ich möchte verzweifeln, daß man mein Gesuch zurückgewiesen hat; aber daß ich ohne rechtlichen Grund eine solche Ungnade erleiden muß, das steht in direktem Widerspruch mit der wohlbekannten Herzensgüte Seiner Majestät.“

„Sieh' da“, sagte der König, „das interessirt mich.“

„Wenn Sie wüßten, wie traurig wir sind. Ach! theure Freundin! Dieses Landgut in Neauflette, dieses Gartenhäuschen, dieser Park! Den ganzen Tag streife ich einsam darin umher. Ich habe dem Gärtner verboten, die Wege zu harten. Der häßliche Mensch war im Begriff, mit seinem eisenbeschlagenen Stiele den Sand zu berühren, in dem die Spuren Ihrer leichten Schritte noch zu sehen waren. Es war mir, als ob ich die Spitzen Ihrer kleinen Füße und Ihre hohen, weißen Absätze noch vor mir sähe in der Allee; Sie schienen vor mir herzuwandeln, während ich Ihrem theuren Bilde folgte, und von Zeit zu Zeit war es mir als belebte sich dies reizende Phantom und wolle sich niederlassen auf Ihrer flüchtigen Spur. Dort, wo wir plaudernd und scherzend über den Rasen wandelten, war es mir vergönnt, Sie kennen und schätzen zu lernen. Eine vollendete Erziehung bei dem Geiste eines Engels, die Würde einer Königin bei der Anmuth der Nymphen, Gedanken, eines Leibniz würdig, und doch die Sprache so einfach, so natürlich, — die Biene des Plato auf den Lippen der Diana — alles das umwob mich mit dem Schleier der Anbetung. Und während jener Zeit öffneten sich diese süßen Blumen rings um uns. Ich habe ihren Duft geathmet, während ich Ihnen zuhörte; in diesem Dufte lebte Ihr Bild. — Jetzt neigen sie den Kopf; sie zeigen mir den Tod.“

„Das ist schlechter Styl à la Rousseau,“ sagte der König, „warum lesen Sie mir denn das vor?“

„Ew. Majestät hatten es befohlen, um der schönen Augen des Fräulein von Annebault willen.“

„Es ist wahr, schön sind diese Augen.“
(Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

□ **Residenz-Theater.** Wohl dem als Gast aufstretenden Charakter-Komiker Herrn Ed. Schmaßow vom Adolf-Ernst-Theater in Berlin zu Liebe hat uns gestern Herr Rath Hasemann mit der Compagnie-Arbeit der Herren Julius Stinde und Georg Engels „Ihre Familie“ bekannt gemacht, denn ohne das Gastspiel hätten wir eigentlich besser diese Familie nicht kennen gelernt. Es mag ja im großen Ganzen eine recht lobenswerthe Absicht sein, auf der Bühne den Beweis zu führen, daß es auch unter Ballettösen brave und edelmüthige Mädchen giebt, aber in dem in Rede stehenden Stück ist dies nicht mit besonderem Geschick geihan. Namentlich die ersten drei Bilder erregen mit ihren oft etwas deplazirten Bühnenscenen wenig Interesse, dagegen ist der Schlußakt bedeutend besser und enthält nicht nur die dramatischen Wirkung, sondern die Zuschauer schließlich doch mit dem Empfinden „Ende gut, alles gut,“ besriedigt das Theater verlassen. Die Handlung welche übrigens durch aus keinen Anspruch auf Neuheit machen kann, ist kurz folgende: Der in den kaiserlichen aristokratischen Verhältnissen aufgewachsene Georg von Ebersburg bricht mit den Traditionen seiner Familie, indem er sich nicht mit der Stellung eines nachgeordneten Grafen begnügt, sondern sich als Marineoffizier einen Lebensberuf schafft und zweitens eine heimliche Ehe mit einer Ballettöse, der Tochter eines moralisch tief gesunkenen Mannes, eingeht. Die junge Frau findet sich mit Anmuth in ihre neue Stellung und ist derselben vollkommen würdig, aber „Ihre Familie“ ist und bleibt ein wunder Punkt, namentlich für den Gatten. Den jungen Seeoffizier ruft einige Monate nach der Hochzeit die Pflicht nach China, bis zum letzten Moment findet er nicht den Muth, seiner Frau die bevorstehende Trennung mitzutheilen und dies führte denn kurz vor der Abreise zur Katastrophe. Seine Mutter, die Gräfin Ebersburg, kommt, um den Sohn noch einmal vor der Abreise zu sehen, dabei hört

die im Nebenzimmer weilende junge Frau den Wunsch der Mutter, den Sohn bald standesgemäß vermählt zu sehen und bricht mit einem lauten Aufschrei zusammen. Wohl findet jetzt Graf Ebersburg den Muth, für seine Gattin einzutreten, aber der Bruch mit der Mutter ist vollzogen und dieselbe verläßt, nachdem auch noch der halb betrunkene, verbummelte Vater auf der Bildfläche erschienen ist, tief verletzt das Haus, in welchem sie nach ihren Worten den Sohn verloren hat. Der letzte Act spielt 2 Jahre später und zeigt uns die junge Gräfin mit ihrem kleinen Sohn, in tiefster Armuth und Trauer um den, wie sie wähnt, im Kampf gefallenen Gatten, in der alten väterlichen Wohnung, in welcher die junge Schwester der einzige Sonnenstrahl ist.

Das Anerbieten der alten Gräfin, für den jungen Erben des Grafen Ebersburg zu sorgen unter der Bedingung der Trennung von seiner Mutter, weist Letztere mit Entrüstung zurück und ist entschlossen, zu ihrem alten Berufe zurückzukehren, da kommt der Todtgelaubte zurück und alle Noth hat ein Ende. Die Versöhnung zwischen Mutter und Sohn, Anerkennung der Schwiegertochter und sogar Besserung des tief gesunkenen Vaters der jungen Frau bilden den Schluß. Letzteres klingt etwas unglücklich, nachdem der alte Sünder nicht nur die große Geldsumme, welche der Graf für Frau und Kind zurückließ, heimlich an der Börse verpielt, sondern auch noch an seinem kleinen Entfalle zum Dieb wurde, indem er ihm das Halsband abnahm, um es zu verzeihen. Eben diese That gab den Autoren Veranlassung, den Geschehen sich bessern zu lassen, denn er bekennt seiner ihm Vorwürfe machenden Tochter, daß er sich schäme und diese Selbstkenntniß ist als erster Schritt zur Besserung zu betrachten. In diese gewiß nicht komische Handlung ist eine Reihe humoristischer Scenen und Couplets eingestreut, die zwar oft nicht hineinpassen, im Uebrigen aber Gelegenheit geben, die Zuschauer zu erheitern und dem Komiker eine Rolle zu verschaffen. „Weiter hat's keinen Zweck.“

Der Gast, Herr Schmaßow leistete in der Minut gang Hervorragendes und wurde in seinen Couplets durch Fräulein Daildorf bestens unterstützt. Fräulein Daildorf war als Schwester der jungen Gräfin und Herr Schmaßow als ihr Bräutigam im Stück beschäftigt. Ein wahres Cabinetsstück schuf Herr Martini als Graf Feldern, die überall durchblühende seine Verflage auf das moderne Eigenthum war köstlich. Den mit der Arbeit auf dem Kriegsfuß stehenden und bessere Zeiten abwartenden alten Krieger gab Herr Grenzer wahrheitsgetreu und Frau Fredi-Franken statierte die Gräfin Ebersburg mit der ihr eigenen Roblesse aus. Fräulein Raltana und Herr Schwaß waren als Graf und Gräfin Ebersburg sehr sympathisch. Das Haus war in Folge der verschiedenen Sebau- und Badfahrsestlichkeiten nur wenig besetzt.

Neues aus aller Welt.

— **Ein Plünderungszug in die Wohnung des Che-
mannes,** der von dessen geschiedener Frau nach allen Regeln der Spionakunst vorbereitet war, bildete den Ausgangspunkt einer Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs gegen die geschiedene Frau des Porträtmalers Boh und den Bildhauer Paul Reimeyer in Berlin. Die Ehe des Malers gehörte zu den unglücklichen und wurde schließlich gelöst. Frau B., die bei der Ehescheidung für den schuldigen Theil erklärt worden war, kam auf eine immer schlechtere Ebene und schickte ihrem ehemaligen Gatten herzerweichende Briefe, in denen sie unter dem Vorwande einer Aenderung ihrer Lebensweise bat, sie vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Herr B. ließ sich auch zweimal erweichen und that seine Hand auf, überließ dann aber die Frau ihrem Schicksal. Sie hat darauf in Gemeinschaft mit dem Mitangeklagten einen eigenartigen Plan ausgeheckt. Einmal erhielt Herr B. eine mit dem Namen eines Kunden unterzeichnete Postkarte, welche ihn nach einem Hause der Karlstraße zur Anfertigung eines Portraits beforderte und eine bestimmte Stunde für die Arbeit ansetzte. Die Wohnung des Kunden war zwar nicht die richtige, da aber ein Umzug statgefunden haben konnte, so machte sich Herr Boh pünktlich auf den Weg. Gleichzeitig verließ der Portier das Haus, denn eine Postkarte hatte ihn benachrichtigt, daß seine Anwesenheit in der Wohnung eines Verwandten dringend notwendig sei. Bald darauf klingelte es an der Boh'schen Stubenthür, und als die Wirthschafterin öffnete, stand der Angeklagte Reimeyer vor ihr und erklärte, daß er eine Bestellung zu machen habe. Raum war er in's Zimmer getreten, da wiederholte sich das Klingeln, und als die Wirthschafterin abermals öffnete, stürzte Frau B. und mit ihr sechs bis acht handfeste Kerle in das Zimmer. Einer von ihnen drängte die Wirthschafterin in die Schlafkammer, und während er sie dort festhielt, räumten die Uebrigen mit erstaunlicher Geschwindigkeit das andere Zimmer aus und schafften die Möbel auf einen in Bereitschaft stehenden Möbelwagen. Wunderbarerweise wogen zwei bei Herrn B. wohnende Studenten nicht, die Kutschcompagnie zu führen, sondern begnügten sich damit, ihre Thüre zu verriegeln, „damit nicht ihre Bude auch noch ausgeräumt werde.“ Als der letzte der gewaltsam eingebrungenen Gäste die Wohnung eiligst verlassen hatte, stürmte ihm die Wirthschafterin mit dem Rufe: „Hilfe! Mörder!“ auf die Straße nach; der Mann entkam aber. Als Herr B. von seinem vergeblichen Ausgange nach der Karlstraße heimkehrte, fand er die Wohnung ausgeräumt. Das Gericht hatte die beiden Angeklagten zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die IX. Strafkammer des Landgerichts I, die sich gestern als Berufungsinstanz mit dem Vorgange zu befassen hatte, bestätigte das erste Urtheil, welches keineswegs zu hoch ausgefallen sei.

— **Huhn und Spak im Gerichtsverfahren.** Veranlassung zu manchen scherzhaften Anspielungen giebt die That-
sache, daß bei der Gerichtskasse I Berlin neben einem Einnehmer Spak auch ein Gerichtsschreiber Huhn thätig ist. Beide haben oftmals mit der gleichen Sache zu thun und infolge dessen tragen manche amtliche Schriftstücke zum Ergötzen der Empfänger die Unterschriften Huhn und Spak.

An unsere geschätzten Abonnenten

richten wir das höfliche Ersuchen, die Abonnements-
Beträge

nur gegen Quittung

verabfolgen zu wollen.

Die Expedition.

Bekanntmachung der Invaliditäts u. Altersversicherungsanstalt Hessen-Nassau für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 22 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung).

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1893 bis 31. December 1900, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Bestimmung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse			
	I	II	III	IV
	Wf.	Wf.	Wf.	Wf.
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden in Wiesbaden.				
§ 18 u. 29 des Statuts	—	—	24	—
2. Mitglieder der Krankenkasse für die bei dem Weggbau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.	14	20	—	—
§ 16 des Statuts.				
3. Mitglieder der Post-Krankenkassen.				
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.	14	—	—	—
„ II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.83 M.	—	20	—	—
„ III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 M. bis einschl. 2.83 M.	—	—	24	—
„ IV bei einem Tagelohn über 2.83 M.	—	—	—	30
4. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten bis einschließlich 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst, soweit dieselben nicht zu den Mitgliedern einer vorstehenden Krankenkasse gehören.				
5. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.				
a) männliche Person	—	—	24	—
b) weibliche	—	20	—	—
6. Lehrlinge über 16 Jahre, soweit dieselben nicht einer der genannten Krankenkassen angehören.	—	20	—	—
7. Lehrlinge über 16 Jahre wie vor	14	—	—	—

Die Verwendung von Renten einer höheren Lohnklasse ist zulässig, wenn Arbeitgeber und Versicherte hierüber einverstanden sind. Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung der Beitragsmarken nur dann, wenn dieselbe als bald bei jeder Lohnzahlung erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge beziehen. Als Lohnzahlung gelten auch Abschlagszahlungen.

Diejenigen Personen, welche die Versicherung nach Aufgabe der Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung freiwillig fortsetzen oder erneuern (§ 117 des Gesetzes vom 22. Juni 1889) sowie diejenigen Personen, welche sich freiwillig selbst versichern (§ 8 des genannten Gesetzes), haben Doppelmarken zu 25 Pf. für jede Kalenderwoche freiwilliger Versicherung einzuliefern.

Sich selbst versichern können, falls sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch im Stande sind, ein Drittel des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen:

1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen,
2. ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende).

Für Saisonarbeiter, d. h. solche, welche zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Dienst- oder Lohnverhältnis stehen und dasselbe nur vorübergehend unterbrechen, kann das Versicherungsverhältnis auch ohne Verwendung von Doppelmarken während eines 4 Monate nicht übersteigenden Zeitraums freiwillig dadurch fortgesetzt werden, daß die Beiträge in bisheriger Höhe fortentrichtet werden (§ 119 des Gesetzes vom 22. Juni 1889).

Cassel, den 2. Februar 1891.
Der Vorstand:
G. von Hundelshausen,
Landes-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 6. Juli 1894.

Der Magistrat.
H. für Invaliditäts- und Altersversicherung:
Körner.

Bekanntmachung der hessen-nassauischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Gemäß § 29 Absatz 3 des diesseitigen Genossenschaftsstatuts vom 5. Dezember 1887 mache ich hiermit bekannt, daß für die Anmeldung derjenigen Betriebsveränderungen, welche auf die Umlegung der Beiträge Bezug haben, auch in diesem Jahre genau dieselben Vorschriften bestehen, wie sie in meiner Bekanntmachung vom 25. April 1889 unter Abschnitt 4 Abs. 6 ff. *) näher bezeichnet sind.

Cassel, den 29. Juli 1894.
Der Landesdirektor der Provinz Hessen-Nassau.
(gez.) E. von Hundelshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Genossenschaftsmitglieder und der sonstigen Beteiligten gebracht.

Ein Auszug aus der Bekanntmachung vom 25. April 1889 folgt nachstehend.

Wiesbaden, den 23. August 1894.
Der Magistrat. J. V.: Körner.

Auszug.

1. Anzeigen vom Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer.

(R. G. § 47 und Statut § 30 und 31).
Von jedem Wechsel in der Person desjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, sei es durch Erbgang, Kauf oder Pacht etc., hat der neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter binnen einer Frist von 2 Wochen dem Sections-Vorstande durch Vermittelung des Vertrauensmannes unter Angabe des Tages jenes Wechsels schriftliche Anzeige zu machen.

Gleichzeitig mit dieser Anzeige ist von dem früheren Betriebsunternehmer für die Zeit vom Ablauf desjenigen Kalenderjahres, für welches der Beitrag zuletzt entrichtet worden ist, bis zum Eintritt jenes Wechsels der anteilige Betrag seines letzten Jahresbeitrags durch Vermittelung des Sections-Vorstandes bei dem Genossenschaftsvorstande als Caution zu hinterlegen.

Es soll jedoch gestattet sein, von der haren Hinterlegung der Caution Abstand zu nehmen, sofern

1. gleichzeitig mit der obigen Anzeige vom früheren Unternehmer eine schriftliche Erklärung des neuen Unternehmers beigebracht wird, worin sich dieser letztere verpflichtet, die Zahlung der laufenden Beiträge als Selbstschuldner zu übernehmen, und
2. dagegen von dem Vertrauensmann bzw. dem Sections-Vorstande keine Bedenken geltend gemacht werden.

Wird weder die Caution rechtzeitig gestellt, noch die an Stelle der Zahlung vorerst tretende vorstehende Erklärung innerhalb der Frist von 2 Wochen eingebracht, so ist der Genossenschaftsvorstand gehalten, den entsprechenden Betrag nach § 83 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1888 sofort beitreiben zu lassen.

Von der als Caution etwa eingezahlten Summe wird demnach der zu berechnende Beitrag bestritten, der überschüssende Betrag zurückgezahlt und ein etwaiger Restbetrag nach eingezogen.

Ist die Anzeige von dem Wechsel nicht erfolgt, so werden die auf die Genossenschaftsmitglieder umzulegenden Beiträge von den bisherigen Unternehmern bis für dasjenige Rechnungsjahr einschließlich fortbehalten, in welchem die Anzeige geschieht, ohne daß dadurch der neue Unternehmer von der auch ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung für die Beiträge entbunden ist.

2. Anzeigen von Betriebseinstellungen.

(Statut § 32 und 33).
Jeder Betriebsunternehmer hat dem Sections-Vorstande von der erfolgten Einstellung seines Betriebes binnen 2 Wochen schriftlich Nachricht zu geben, und, sofern der versicherte Betriebsbeamte beschäftigt hat, auch eine Nachweisung über diejenigen Beiträge und festen Naturalleistungen, welche diese Betriebsbeamten an Gehalt oder Lohn für die Zeit vom Ablauf des letzten Kalenderjahres bis zum Tage der Betriebseinstellung tatsächlich bezogen haben, binnen 4 Wochen nach der letzteren dem Sections-Vorstande einzureichen. Hierbei können sich die Betriebsunternehmer der Vermittelung der Vertrauensmänner bedienen.

Außerdem haben die Betriebsunternehmer auch im Falle der Betriebseinstellung zur Sicherstellung der Beiträge für das laufende Jahr die oben unter 1 Abs. 2 erwähnte Caution bars zu hinterlegen.

Inbesondere ist noch zu beachten, daß vorübergehende oder periodisch wiederkehrende Betriebsunterbrechungen als Betriebseinstellungen nicht angesehen werden können, sondern eine Betriebseinstellung im Sinne des Gesetzes nur dann vorliegt, wenn die Absicht besteht, den Betrieb dauernd aufzulösen.

3. Anzeigen von Betriebsveränderungen.

(R. G. § 48 und Statut § 29.)

Die Genossenschaftsmitglieder (Betriebsunternehmer) sind verpflichtet, Änderungen ihrer Betriebe, welche für Zugehörigkeit derselben zur Genossenschaft oder die Umlegung der Beiträge von Bedeutung sind, dem Sections-Vorstande binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung schriftlich anzuzeigen, wobei sie sich der Vermittelung des Vertrauensmannes ebenfalls bedienen können.

Ergeben sich Zweifel, ob die Betriebsänderung von der Bedeutung ist, daß sie der Anmeldung bedarf, so hat das Genossenschaftsmitglied hierüber von dem Vertrauensmann Rücksicht zu verlangen, und wenn hierdurch die Zweifel nicht gelöst werden können, die Betriebsänderung anzumelden.

Gegen den daraufhin ergehenden Bescheid des Sections-Vorstandes kann der Betriebsunternehmer innerhalb 2 Wochen bei dem betreffenden Sectionsvorstande erheben und gegen den demnach vom Genossenschaftsvorstande erlassenden Bescheid binnen einer Frist von 2 Wochen die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt anbringen.

Für die Umlegung von Beiträgen sind Betriebsveränderungen dann von Bedeutung, wenn sie auf den Arbeitsbedarf des betreffenden Betriebes Einfluß haben, und nicht ganz unwesentlich sind.

Die Formulare zu den Anmeldungen können durch Vermittelung des Vertrauensmannes von dem Sectionsvorstande bezogen werden.

4. Strafbestimmungen.

1. Die vorstehend gedachten, gemäß §§ 47 und 48 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1888 vorgeschriebenen Anzeigen oder Anmeldungen in der Weise erhalten, daß darin tatsächliche Angaben enthalten sind, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt oder bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht entgehen konnte, oder welche
2. der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Erstattung der obigen

Anzeigen und Anmeldungen nicht rechtzeitig nachkommen, können vom Genossenschaftsvorstande gemäß der Bestimmungen in den §§ 123 und 124 des mehrerwähnten Gesetzes mit Strafen bis zu 500 bezw. 300 Mark belegt werden. 323

Bekanntmachung.

Die von der Stadtgemeinde Wiesbaden künstlich erworbene **Kurfürstenmühle** im Stadtbezirk Viebrich am Rhein, in welcher seither Gypsfabrikation betrieben wurde, wird am 1. Januar 1895 leihfällig und soll von da ab, ganz, oder getheilt, jedoch ohne die Wasserkraft und ohne die außerhalb der Gebäude liegenden Mühl- und Wassergräben anderweit verpachtet werden. Das Pachtobjekt umfaßt folgende Objekte:

- a) den **Mühlenbau**. Derselbe enthält im Parterre 4 Wohnzimmer und eine Küche; im Dachgeschosse Gefindestuben und Speicherräume; im Souterrain einen Keller, eine Waschküche und eine Schreinerwerkstätte; im Zwischenbau die Gypsmühle, sowie ein Biegel- und ein Schrankzimmer;
- b) ein **Wohn- und Magazin-Gebäude**, enthaltend 3 Zimmer nach dem Rheine, eine Kammer, 2 Remisen, einen Stall und ein großes Gypsmagazin;
- c) ein **Wasserhaus**, enthaltend eine Turbine und eisernes Wasserrad, 3 Mahlgänge mit Stampfwerk, Elevator, Transmission und Schnecken;
- d) eine **Oelmühle**, welche z. B. als Reserve-Gypsmühle benutzt wird. Dieselbe enthält zwei Mahlgänge, ein Stampfwerk mit Holzstampfer und einen Vorraum zum Verwiegen;
- e) ein **Packmagazin**, enthaltend die Kasten zur Aufnahme des gebrannten Gypses und eine Pressmaschine zum Verpacken der Fässer;
- f) eine **Gypsbrennerei** mit 4 Kesseln;
- g) eine **Holzschneidemühle**. Dieselbe hat eine Gatter- und eine Kreissäge und erhält die Triebkraft von der Turbine und von der Dampfmaschine;
- h) eine **Dampfmaschine** mit Schornstein und Kesselhaus; dieselbe hat 12—15 Pferdekraft;
- i) eine **Küferwerkstätte**;
- k) eine **Schene** (Lagerhaus);
- l) einen **Zeitenbau**, enthaltend einen gewölbten Keller, eine Küche, eine Waschküche, 4 Wohnzimmer, 2 Kammern, einen Trockenspeicher und einen Pferdestall für 3 Pferde;
- m) **mehrere Arbeiterwohnungen**;
- n) **Lagerplätze am Rhein**.

Die Räume der Mühle könnten bei Entfernung der Mahlgänge zum Vermahlen des argentinischen Quebracho-Holzes, welches als Ersatz der Lohrinde zu Gerbzwecken vielfach eingeführt, bezw. verwendet wird, benutzt werden. Durch die Lagerplätze am Rheine wird der Bezug dieses Holzes wesentlich erleichtert.

Die Pachtdauer bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Nähere Auskunft erteilen Herr Stadtbauinspektor, Baurath Winter zu Wiesbaden, sowie der frühere Besitzer, Herr Bürgermeister Heppenheimer in Viebrich.

Angebote auf Pachtung des ganzen Besitzthums, oder auf einzelne Theile desselben, können bis zum 1. Oktober d. Js. bei dem Magistrat hier schriftlich eingereicht, oder im Rathhause dahier, auf Zimmer Nr. 55 während der Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Wiesbaden, den 14. August 1894. 314
Der Magistrat J. V.: Körner.

Bekanntmachung

betreffend die öffentlichen Impfungen.

Die öffentlichen Impfungen — Erstimpfungen — beginnen wieder am 1. September d. Js. und finden jeden **Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 5—6 Uhr**, im Rathhause, Zimmer Nr. 16, — Nachschau 6 Uhr, Impfung 6 1/2 Uhr — statt. Schluß der Impfung am 29. September d. Js. Impfpflichtig sind alle im Jahre 1893 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, sowie diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorchriftsmäßig entzogen worden sind.

Auf den Inhalt der diesseitigen Bekanntmachung vom 17. Mai d. Js., wonach Kinder aus inficirten Häusern zu diesen Impfungen nicht erscheinen dürfen, wird besonders hingewiesen. Die Impfung von Kindern aus solchen Häusern — Erst- und Wiederimpfung — findet besonders statt.

Hierbei wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß Impfungen von Arm zu Arm nicht statifinden und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Impf-Institut zu Cassel bezogen wird.

Wiesbaden, den 29. August 1894.
Königliche Polizei-Direction.

Bekanntmachung

betreffend öffentliche Impfung von Kindern aus inficirten Häusern pro 1894.

Die Impfung von Kindern aus Häusern, in welchen Fälle von Masern, Diphtherie, Scharlach, Klebsucht, rosenartige Entzündung, Krupp, Keuchhusten geherrscht haben, findet für dieses Jahr und zwar für **Erstimpfungen** Dienstag, den 28. und Freitag, den 29. September d. Js., für **Wiederimpfungen** Freitag, den 28. September d. Js., **Nachmittags 5 Uhr**, im Impflocal des Rathhauses, Zimmer Nr. 16, statt.

Die geimpften Kinder sind eine Woche nach der Impfung zur Prüfung des Erfolges im Impflocal vorzuführen.
Wiesbaden, den 29. August 1894.

Königliche Polizei-Direction.

Magenleidende!

Allen denen, die durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen, oder durch unregelmäßige Lebensweise ein **Unbehagen** sich zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das **Verdauungssystem** eine **anregende, stärkende und belebende** Wirkung ausübt, und dessen **wohlthätige Folgen** bei Unbehagen, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, sich vorzüglich erwiesen haben. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte

Verdauungs- u. Blutreinigungsmittel,

der

Hubert Ullrich'sche

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel und ist kein Abführmittel. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine **anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung.**

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 und 1.75 in Wiesbaden in den Apotheken (Depots: Victoria-, Lamm- u. Wilhelm-Apothek) und in Hochheim, Hofheim, Höchst, Kassel, Mainz, Dieblich, Langenschwalbach, Schlangenbad, Rastatt, Idstein, Langenberg, Königstein, Kronberg, Oberursel, Homburg u. d. G., Soden, Rodheim, Kissenheim, Friedberg, Bad Nauheim, Wiesbaden, Rüsselsheim, Eltville, Hanau, Offenbach, Frankfurt, Darmstadt usw., in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Rein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Ederesenz 150,0, Kirschsäure 320,0, Fenchel, Anis, Selenenwurzel, amerikan. Kalmuswurzel, 22776

Große Mobilien-Versteigerung

Infolge Auftrags versteigere ich am kommenden Donnerstag, den 5. u. Freitag, den 6. September, und nöthigenfalls den folgenden Tag im

Großen Römer-Saale,
15 Dogheimerstraße 15,

das Mobiliar aus circa 40 Zimmer und dergl. mehr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung:

6 complete Schlafzimmereinrichtungen, besteh. in 3theil. sowie 1theil. Spiegelchränken, hochhaupt. Betten mit 3theil. Ia. Koffhaarmatratzen, Wasch-Toiletten mit hohen Spiegeln und Nachttischen mit Aufsätzen; 5 complete Speisezimmer-einrichtungen, theils in eichen, theils in matt nussb., bestehend in eleg. Büffets, Auszugstischen, Divan, hochlehnigen Speisestühlen und Servir-tischen; 5 Saloneinrichtungen theils in schwarz, theils in amerik. nussb., besteh. in eleg. Salongarnituren, Verticows, Salonspiegel, Damenschreibtisch u. Sed. Salontisch;

ferner: 22 größtentheils hochhauptige Betten mit nur Ia. Koffhaarmatratzen, 8 gewöhnliche Betten, 14 große und kleinere Spiegelchränke, 30 nussbaumene sowie nussb. lackirte Kleiderschränke, Weißzeugliste, 3theilig, 20 große Commoden und Consolen, 20 reich geschnitzte Verticows, 20 Herren- u. Damen-Schreibtische, Herrenschreibbureau in Nussbaum und Eichen, 10 reich geschnitzte nussb. und eichene Büffets, 3 Auszugstische und Sophas, 10 Salongarnituren in Plüsch und Kameeltaschen mit 6, 4 und 2 Sesseln, 20 einzelne Kameeltaschen, Plüsch- und andere Sophas, Divans, Chaiselongues, 10 große Salon-Spiegel mit Stufe, 25 Sophaspiegel, Waschcommoden, Nachttische, Klagen- und Vorrathsschränke, Krankentische, Handtuchhalter, Kleiderbügel, Nähtische und dergl. mehr.

Sammtliche Mobilien sind von vorzüglicher Qualität, größtentheils wenig, andere auch noch unbenutzt und gestatte ich mir, Hoteliers und geehrte Private ganz besonders auf diese Auktion aufmerksam zu machen.

Ich bemerke noch, daß eine Besichtigung nur am Tage der Auktion stattfinden kann.

Ferd. Marx Nachfl.,
Auctionator u. Taxator.

Büreau: Kirchgasse.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 20. September 1. 38., Vormittags 11 Uhr, wird die dahier belegene Hofraute des künftigen **Jacob Hofmann** und dessen Ehefrau von hier,

bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus mit einem Anbau, Stall und Hofraum, an der Kellerstraße zwischen Peter Ulrich und Theodor Dahm, 37.000 Mark taxirt, im Amtsgerichtsgebäude, Haus Marktstraße 2/4, Zimmer Nr. 20, zwangsweise öffentlich versteigert werden. 8680

Wiesbaden, den 4. August 1894.

Königliches Amtsgericht I.

Obst-Versteigerung.

Im Auftrage des Gutsbesizers Herrn **Baron von Reichenau**, versteigere ich nächsten

Mittwoch, den 5. September cr.,

Nachmittags 3 Uhr

anfangend, die gesammte aus 100 Bäumen bestehende Obsterbsenz als:

Äpfel, Birnen und Nüsse

im Distrikt „Weinreb“, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Zusammenkunft präcis 3 Uhr am „Bierstadter Felsenkeller“. 9911

Wilh. Klotz,

Auctionator u. Taxator.

Bureau und Versteigerungsbüro Adolfsstraße 3.

Aufträge zu Obstversteigerungen, die prompt und gewissenhaft ausgeführt werden, nehme jederzeit entgegen.



M. ROSSI,

Wiesbaden

Metzgergasse 3, Grabenstr. 4.

China- u. Japanwaaren

jeden Genres, Fächer, Schirme, Laternen, Hängetaschen und Bilder, Tischchen, Arbeitskörbe, Theebretter und sämtliche Arten von Lackkasten, Porzellanvasen, Theetöpfe und Tassen, Antimonschalen, Papageien, sowie Decorationsgegenstände empfohlen als Specialität 9793

Carl Schneggelberger & Co.,
Marktstrasse 26.

Süßer Apfelmost

täglich frisch 10 Pfg. Gläser Kellerei, 9912
Gasthaus „zur Sonne“,
Mauritiusplatz.

„Zum Blücher“, Gasthaus und
Schöner herrlicher Garten.
Empfehle einen ausgezeichneten selbstgekelterten

Apfelmost,

Apfelwein, Weiß- u. Rothwein à Hl. 1 Mk., alle Sorten Brandwein, Bier aus der Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden, Adler-Berliner Weibier. — Separates Vereins- u. Gesellschaftszimmer mit neuem Piano. — Fremdenzimmer. 984

Christian Gerhard, Blücherstr. 6.

Specialität Trauer Hüte von Mrk 5-20

A. Rheinländer,
7945 Rheinstraße 27.

Gepflückte Äpfel

per Pfd. 4 Pfg. bei 2559*
A. Weimer,
Hochstraße 29 (Aden).

Wer leiht einer jung.
Frau, beß. Ser-
kunft, 30 Mk. Rück-
zahlung nach Ueberein-
kunft. Off. postlagernd
Rheinstr. Nr. 100.

Lieferung tagl. frisch a. meinen Kof-
fereien in Postkoff. fr. u. Nachn.
Pr. Säbramtselbutter,
a Pfd. 1.10, Rahmstufe
a Pfd. 60 Pfg., Limburger
a Pfd. 50 Pfg., saftigen
Schweizerkäse a Pfd. 80 Pfg.
V. Thanners Nachfolger
Rempten (Altdau), Kofferei-
produkt. 23215

Magenbeschwerden.

Schwache Verdauung, Appetit-
losigkeit quälten mich viele Jahre.
Auf Wunsch bin ich gern bereit,
Jedermann unentgeltlich mitzu-
theilen, wie sehr ich davon gelitten
und davon befreit worden bin.
S. Miersen, Altona a. Elbe
Juliustrasse 16, 22895

Die allerbilligsten Couverts

Quartir, 1000 m. f. 2,40, Re-
chnungen, Briefpap., Wechsel,
Bade-Adressen 1000 St. 2,75,
Frachtk. u. Lief. außer,
ordentlich bill. in la. Waare
L. Kieseberg, Hgl. Hof,
Hofgemark. Ruffer str. 1924b

Haarausfall

Schuppen u. Kopfschlag
beseitigt man sofort durch die
ärztlich empfohlene Franz
Ruhn'sche Haarbuchs-
Tinktur (Ml. 1) u. Schuppen-
pomade (Ml. 1.00 und 1.50).
Nur ächt und sicher wirkend
mit Schutzmarke und verlange
man daher stets die Fabrikate
der Firma F. Ruhn, Barf.,
Münsterberg. Hier bei E. Möbus,
Lammstr. 25, C. Brodt, Dro-
g., Albrechtstr. 17a, L. Henninger,
Friedrichstr. 16. 1905b

Großartige Wirkung!
Gänzlich giftfrei für unsere Haus-
thiere — aber rapid schneil
wirkend gegen alle Insekten.

Ticke's Muchein

Bestes gefahrloses Mittel. Es
tödtet die lästigen Insekten sofort
und bewahrt so Menschen und
Vieh vor der häufigen Ueber-
tragung von Krankheiten. Gleich
schnell tödtet es Schaben,
Ratten, Mücken, Wanzen etc.
In haben in Packeten a 10, 25
und 50 Pfg. In Wiesbaden bei
Herrn Ed. Brocher, A. Cratz,
Drogerie, Hoh. Eifert, F. Klitz.
Tickes's Specialität
wird nur in rothen Beutel,
Germania-Markte verkauft und
weise alles andere dafür ge-
gebene zurück. (8213) 2274b

Mannesschwäche

heißt gründlich und an-
dauernd 22175
Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX, Porzellangasse 31a.
Auch brieflich. D.
Dafelst zu haben das Werk:
„Die männlichen Schwäche-
zustände, deren Ursachen u.
Heilung.“ Preis 1,20 Mk. in
Briefm. incl. Frankatur.

Gute Kochbirnen

per Rumpf 25 Pfg.
In haben Adressen 8, 2593*

Zu verkaufen:

Ein gangbares
Specerei-, Victualien-
u. Glasbier-Geschäft
in guter Lage ist sofort oder
später zu verkaufen. Näheres
Erbed. d. Bl. 9758

Hochfeiner 2612*

Seidenspitze
(Männchen), zu verkaufen.
Doppeimerstraße 24, 2 St.

Ein engl. Mops,

3 Jahr alt, ist preiswerth ab-
zugeben. Offerten unter R. 4
an die Erbed. d. Bl. 2591*

2 Zimmer-

nebst Küchen-Einrichtung,
auch einzeln, fast neu, ist we-
gungshalber preiswürdig zu ver-
kaufen. 2602*
Schachtstraße 26, 2 St.

Weinfässer

eine Parthie 1/2, 1/3 Stüd,
1/1, 1/2 Dhm, sowie 50 prima
Orhofte hat abzugeben
Küfer Deusser,
9845 Albrechtstr. 32.

1 Schreibpult, 1 Bettstelle, 2
Obstleimern 32 u. 19 sproffig,
1 Waschbock billig zu verkaufen.
Wellrichstraße 6, Stb. 2 St.

Häusermarkt.

Für Fuhrleute.

Rentables Haus mit Thor-
fahrt, Stallung für 4 Pferde,
mit 1000-1500 Mk., sofort zu
verkaufen. Näheres
P. G. Rück,
2609* Doppeimerstraße 30a.

Rentabl. kl. Haus

mit 11. Wohnungen u. Garten,
sowie ein kl. Haus im oberen
Stadtteil für 32000 Mk. zu
verkaufen. Anzahlung 2000 Mk.
Näheres
P. G. Rück,
Doppeimerstraße 30a.

Läden.

Laden

mit Ladenzimmer sofort oder
später zu vermieten. Kauf-
brunnenstraße 12, Restaurant
zum Pfau. 9806

Zu vermieten:

Adlerstraße 52
ist eine Mansarde und ein leeres
Zimmer z. L. Off. zu vermieten.

Albrechtstraße 9,
1 Zimmer mit Küche u. Zubeh.
sol. preisw. zu verm. 9869

Schöne Mansarde
auch mit Hof blickt zu vermieten.
Friedrichstr. 45, 1. L. 2590*

Manerstraße 13
2 Zimmer u. Küche, Mansarde-
Wohnung billig zu verm. 2612*

Miehelsberg 24
kleine Wohnung auf 1. October,
monatlich 19 Mark, zu ver-
mieten. 9919

Römerberg 8
eine leere Etage auf 1. Oktbr.
zu verm. Näh. 1 Tr. 2607*

Röderallee 16
ist eine Mansarde und eine
kleine Wohnung zu vermieten.

Wellrichstraße 10, 1.
eine leere heizb. Mansarde an-
ezugel. Pers. zu verm. 8112

Kost & Logis.

Bleichstraße 4
part, schöne möblirte Zimmer
und Mansarde auf gleich zu
vermieten. 2519*

Webergasse 46,
Stb. 1. St. r., erhalt. Arbeiter
Schlafstelle u. Kost. 2579*

Weilstraße 10,
Stb. 1. L., ein schönes möblirtes
Zimmer billig zu verm. 2586*

Öffene Stellen:

Weibliche Personen.

Eine Schenkamme,
deren Kind 1/2 Jahr alt ist,
wird sofort gesucht. Näheres
Moritzstraße Nr. 6, bei
2584* Frau Behm.

Mädchen

können unentgeltlich das Kleider-
machen erlernen. Näheres Kauf-
brunnenstraße 1, 2. St. 9881

Männliche Personen.

Lehrling

mit guter Handschrift gesucht.
Sofortige Vergütung. Näheres
in der Expedition d. Bl. 2603*

Lokal-Sterbe-Versicherungs-Kasse.

Mitgliederstand: 1800. Sterberente: 500 Mk.

Aufnahme gesunder Personen bis zum 45. Lebens-
jahre unentgeltlich, vom 45. bis 50. Lebensjahre 10 Mk.

Anmeldungen nehmen entgegen und ertheilen jede
gewünschte Auskunft die Herren: Heil, Hellmündstraße
Nr. 45, Maurer, Rathhaus, Zimmer Nr. 17, Lenius,
Karlstraße Nr. 16. 7161

Wiesbadener Lokal-Sterbeversicherungskasse.

Die Stelle unseres Kassendieners ist sofort zu
besetzen. Schriftliche Meldungen bei unserem Vorsitzen-
den Herrn Heil, Hellmündstraße 45, bis zum 5. Sep-
tember. — Kautions: 500 Mark. Einkommen ca.
1100 Mark. 9906

Der Vorstand.

Steinerne Bohnenständer, Gurkentöpfe

in frischer Sendung zu allerbilligsten Preisen bei
W. Heymann, Ellenbogengasse 3. 9891

Der grosse Ausverkauf

Handkoffer, Portemonnaies,
Visitentafchen etc.

dauert des großen Andrangs wegen nur noch einige Tage.

9907

Kranzplatz 11, Engl. Hof.

200

Herren- u. Knaben-Anzüge,

für Herbst und Winter,
aus den besten Kammgarnen u. Cheviots angefertigt, habe ich
zurückgesetzt und verkaufe dieselben, um möglichst schnell damit zu räumen

20 Prozent

unter dem auf jedem Anzug genau verzeichneten festen Preise. 8035

A. Brettheimer,

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe,
Wilhelmstrasse 2, Ecke der Rheinstrasse.

Die besten 1-Mark-Loose,

Ziehung am 11. und 12. September unabänderlich.
Alle Gewinne in Baar hier zahlbar. K. Gerinas Anzahl
Loose, daher größte Gewinn-Chancen. 9910
Alleiniges General-Debit

de Fallois, 10 Langgasse 10.

„Wissmann“,

vorzügliche 5 Pfg.-Cigarre (10 Stüd 45 Pfg.)
empfiehlt 8558
Langgasse 45 A. F. Knesele, Langgasse 45.

Als anerkannt bestes Waschmittel empfehle
Salmiak-Terpentin-Schmierseife la.

Qual. weiß p. Pfd. 26 Pfg., bei 5 Pfd. 24 Pfg., so-
wie Salmiak-Terpentin-Seifenpulver. 9904
10 Bahnhofstr. 10 M. O. Gruhl, 10 Bahnhofstr. 10.
Seifen-Fabrik-Niederl., Lichte, Parfüm., Bürsten etc.

Massenproduction



von Drucksachen.

Wir empfehlen uns zur Her-
stellung von Circularen, Zeitungs-
beilagen, Prospecten u. s. w. durch
Rotations-Druck in kürzester Frist
bei mässigster Preisberechnung.

Wiesbadener Verlags-Anstalt

Schnegelberger & Hannemann,

17 Marktstrasse 17.